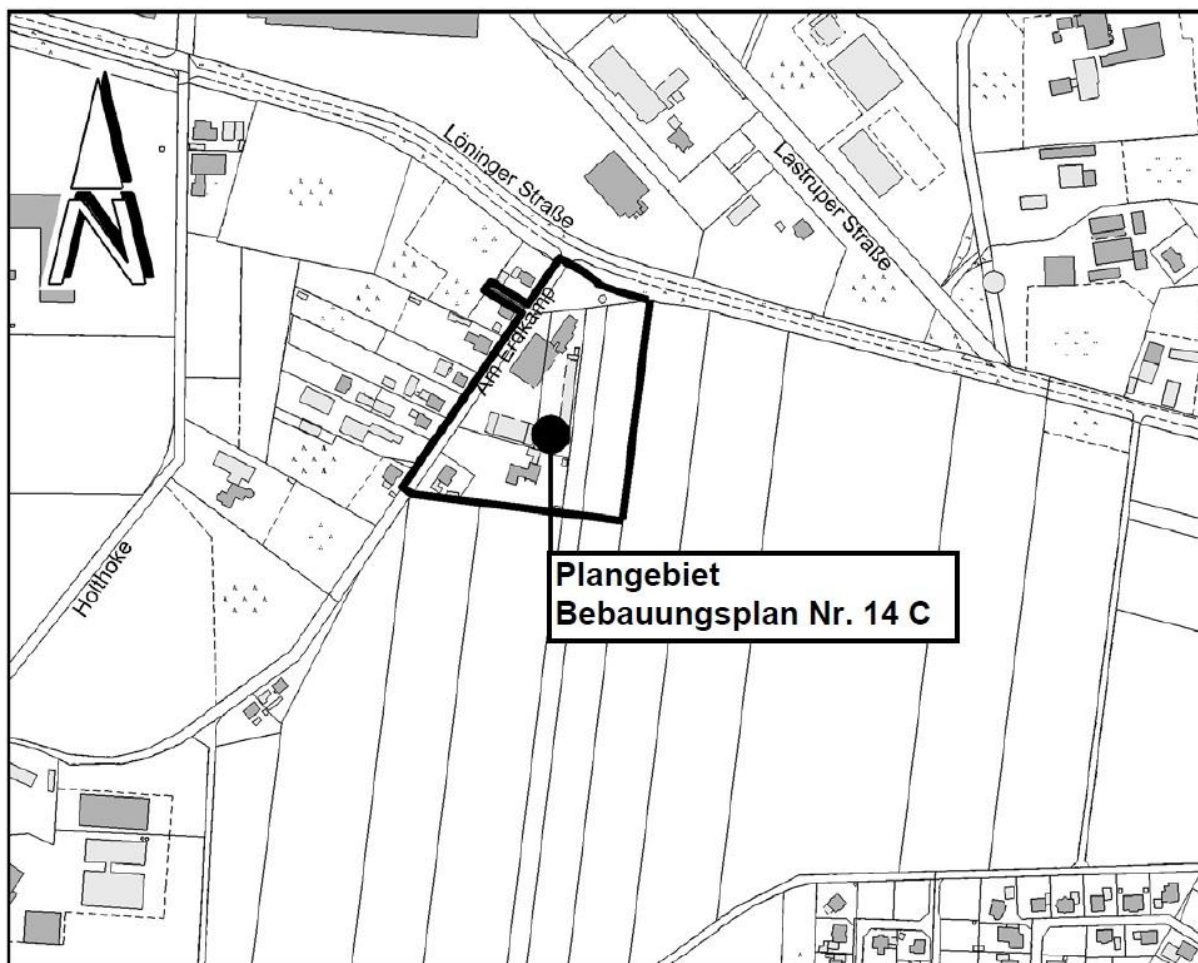


## Bekanntmachung

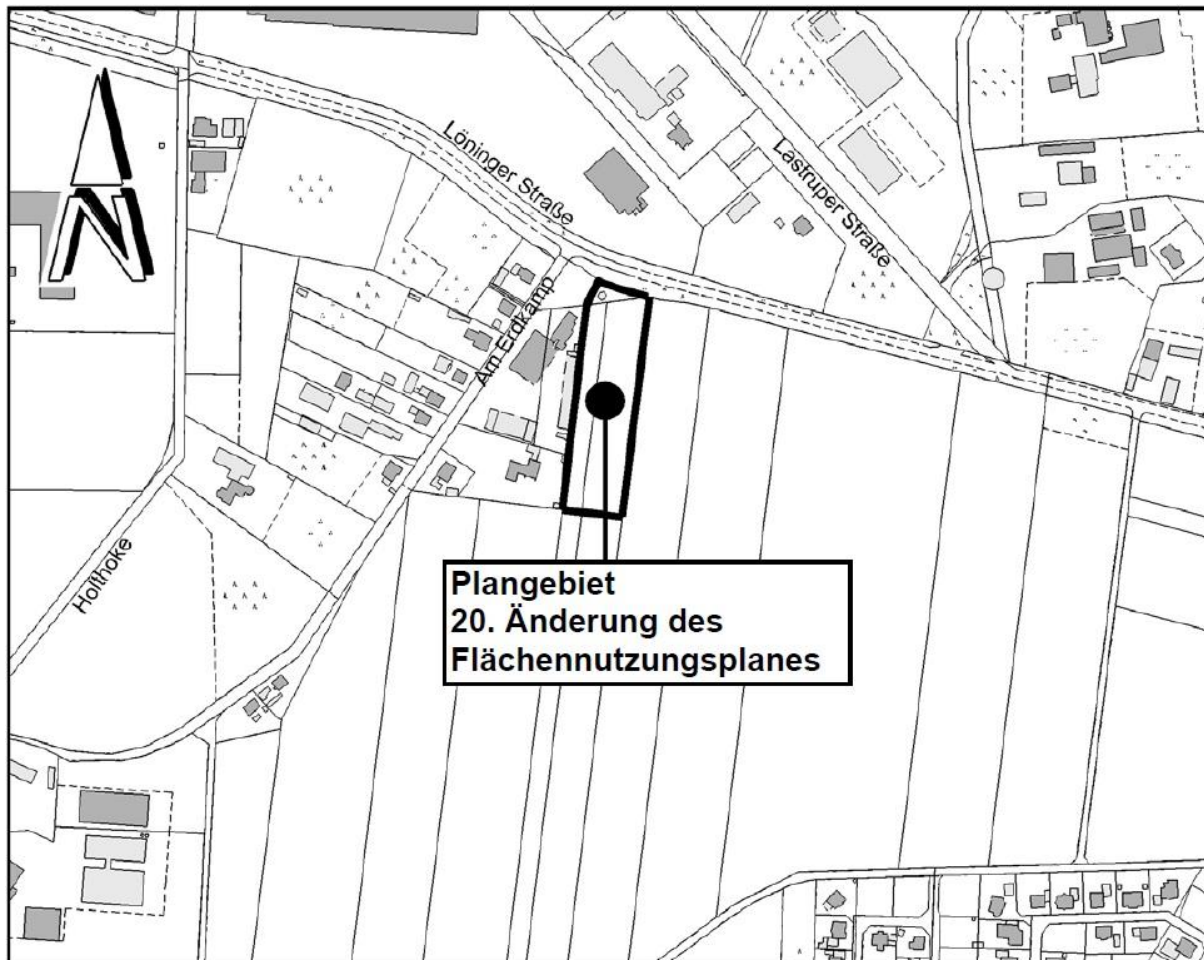
### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14c „Gewerbegebiet Sandloh, östlich Am Erdkamp“ und 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen/ Oldb. im Parallelverfahren hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen/Oldb. hat mit Beschluss vom 03.06.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14c „Gewerbegebiet Sandloh, östlich Am Erdkamp“ und der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in den nachstehenden Kartenausschnitten besonders dargestellt.

1. Kartenausschnitt: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 14c „Gewerbegebiet Sandloh, östlich Am Erdkamp“



## 2. Kartenausschnitt: Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom **15.07.2019 bis 15.08.2019** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen/Oldb., Marktstraße 5, 49632 Essen/Oldb. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen/ Oldb. ([www.essen-oldb.de](http://www.essen-oldb.de)) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,
- Darstellung der Oberflächenentwässerung im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung (Schutzgut Wasser)
- Schalltechnischer Bericht zur Ermittlung der Gewerbe- und Industrielärmeinwirkung vom geplanten Gewerbegebiet (Schutzgut Mensch)
- Geruchtechnischer Bericht für den geplanten Geltungsbereich (Schutzgut Mensch)
- Faunistischer Fachbeitrag (Schutzgut Tiere)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Wasser, Luft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden

Diese Informationen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.